

KÄRNTNER AUSGLEICHSZAHLUNGS-FONDS

Karfreitstraße 1, Paradeisergasse 2 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.51 52 44 | office@kaf.gv.at

Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds

Gebärungsbericht 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Geschäftsverlauf und Lage des Fonds.....	3
2.	Jahresabschluss 2023	5
3.	Allgemeines	7

1. Geschäftsverlauf und Lage des Fonds

Mit dem Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz Landesgesetzblatt Nr. 65/2015 wurde der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) gegründet, um den geplanten Erwerb der mit gesetzlich angeordneter Haftung des Landes bzw. der KLH als Ausfallsbürge versehenen Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG gemäß § 2a FinStaG durchzuführen und umzusetzen. Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds wurde als Zweckgesellschaft (Special purpose vehicle) gegründet und als Organe wurden das Kuratorium (Bestellungsdatum 17.11.2015, Wiederbestellung am 28.05.2018 in der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums aufgrund der neuen Gesetzgebungsperiode des Landtages) und der Vorstand (mit Beschluss des KAF-Kuratoriums vom 02.12.2015, mit Wirkung ab dem 03.12.2015) bestellt.

Die Beschlüsse für die Umsetzung des geplanten Erwerbs der bezug habenden Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG gemäß § 2a FinStaG wurden sowohl vom Landtag als auch von der Landesregierung gefasst.

Am 18.05.2016 hat die Republik Österreich mit bestimmten HETA-Gläubigern ein sogenanntes „Memorandum of understanding“ geschlossen, um im Rahmen von durch den KAF zu legenden Angeboten eine Lösung für Ansprüche von HETA-Gläubigern herbeizuführen, damit eine geregelte HETA-Abwicklung erfolgen kann und um mögliche Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft zu verhindern.

Die Angebote wurden mit einer höheren Quote als der nach den gesetzlichen Bestimmungen nach notwendigen angenommen. Gemäß § 2a Abs. 6 Ziffer 1 FinStaG hat das zuständige Landesgericht als Außerstreitgericht mit Beschluss vom 10.10.2016, 6 Nc 3/16f folgende Quoten festgestellt:

Schuldtitel Klasse A: 99,55%

Schuldtitel Klasse B: 89,42%

Gesamt: 98,71%

Damit wurde die vom Gesetz geforderte qualifizierte Mehrheit von zumindest 2/3 des kumulierten Gesamtnominales der von allen Angeboten erfassten Schuldtitel nach § 2a Abs. 4 Ziffer 2 FinStaG erreicht bzw. überschritten.

Innerhalb der vorgesehenen Fristen hat der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds die notwendigen Maßnahmen zum in den Angeboten vorgesehenen Umtausch der angebotsgegenständlichen Schuldtitel vorbereitet und umgesetzt.

Am 13.09.2019 hat die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) in ihrer Funktion als nationale Abwicklungsbehörde die Erfüllungsquote der nicht-nachrangigen „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ der HETA mit dem Vorstellungsbescheid III von

85,54% auf 86,32% erhöht. Die nachrangigen „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ blieben weiterhin auf 0% geschnitten.

Dadurch wurden auch im KAF laut Vorstellungsbescheid III die nicht nachrangigen „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ (Klasse A-Schuldtitel) der HETA auf 86,32% aufgewertet.

Anzumerken gilt, dass es im Oktober 2021 zur 5. Zwischenverteilung der HETA kam. HETA hat dadurch im Rahmen von insgesamt fünf Ausschüttungen den auf die Quote von 86,32% ausstehenden Betrag auf die berücksichtigungsfähigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten zur Gänze bezahlt. Damit gelten die berücksichtigungsfähigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten als beglichen (§ 95 Abs 2 Z 1 BaSAG). Der Portfolioabbau der HETA ist somit gemäß § 84 Abs 10 BaSAG bewerkstelligt und die FMA hat die Beendigung des Betrieb der HETA als Abbaueinheit gemäß § 84 Abs 12 BaSAG mittels Bescheid im Dezember 2021 festgestellt. Somit befindet sich die HETA in einem Liquidationsverfahren gemäß Aktiengesetz.

Aufgabe des KAF wird es zukünftig sein, weitere mögliche Ausschüttungen der HETA aus deren Verwertungserlöse, als Liquidationsbeteiligungen, zu erhalten und zu verwalten, da der KAF weiterhin größter Gläubiger der HETA ist. Diese Ausschüttungen werden weiterhin, bis zu einer Quote von 89,03%, für die Gläubiger des BZK veranlagt und nach aktienrechtlicher Liquidation der HETA an die BZK Berechtigten ausgeschüttet. Sollte der Verwertungserlös der HETA eine Quote von 89,03% übersteigen, fällt dieser in das Eigenkapital des KAF.

Im Mai 2022 veröffentlichte der KAF eine freiwillige Einladung zur Beantragung der vorzeitigen, weit vor Ende der gesellschaftsrechtlichen Abwicklung der HETA liegenden, Auszahlung des Bedingten Zusätzlichen Kaufpreisteils (BZK) an berechnete Personen. Der KAF hat dadurch, von den annehmenden BZK-Berechtigten das Recht erworben, an weiteren Liquidationserlösen der HETA über der FMA-Quote von 86,32% zu partizipieren.

2. Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds zeigt folgendes Ergebnisbild:

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
			Stand 31.12.2023			Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
			EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen					I. Zuschüsse des Landes Kärnten	1.200.000.000,00	1.200.000
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.301,00	2.301,00		4	II. Bilanzverlust	-908.508.705,84	-1.129.853
					davon Verlustvortrag	-1.129.652.974,14	-1.112.048
II. Finanzanlagen						293.493.294,16	70.947
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	1.432.298.447,88	1.432.298.447,88	1.432.300.748,08	1.515.791	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		
					1. Sonstige Investitionszuschüsse	2.301,00	3
						2.301,00	3
B. UMLAUFVERMÖGEN					C. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Sonstige Rückstellungen	418.387.441,27	409.596
1. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.376,55	3.376,55		4		418.387.441,27	409.596
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00			0 %	D. VERBINDLICHKEITEN		
					1. Anleihen	1.048.415.936,19	1.041.199
II. Wertpapiere und Anteile					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0
1. Sonstige Wertpapiere und Anteile	322.058.249,74	322.058.249,74		0	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.048.415.936,19	1.041.199
III. Guthaben bei Kreditinstituten	8.188.840,21	8.188.840,21	328.228.606,50	5.618	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	785,01	3
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	785,01	3
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0 %
					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	497.008,16	318
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	497.906,16	318
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			312.320,45	312	4. Sonstige Verbindlichkeiten	73.972,14	283
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	73.972,14	283
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
					davon aus Steuern	657,53	1
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	657,53	1
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.429,59	2
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.429,59	2
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
					Summe Verbindlichkeiten	1.048.978.598,50	1.041.783
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	562.663,31	584
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.048.415.936,19	1.041.199
			1.700.841.635,83	1.521.729		1.700.841.635,83	1.521.729

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2023 BIS 31. DEZEMBER 2023

	2 0 2 3		2 0 2 2	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		2	
b) Übrige	1.977.963,42	1.977.963,42	2.167	2.169
2. Personalaufwand				
a) Gehälter	84.555,83		112	
b) Soziale Aufwendungen	22.345,31		32	
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	0,00		0	
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	1.297,80		2	
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	21.047,51	-106.901,14	30	-144
3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.114,00		-5
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen (Übrige)		-2.586.457,26		-3.122
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebserfolg)		-716.508,98		-1.102
6. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		328.864.998,37		0
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		0,00		0
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.568.225,21		8.674
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		0,00		0
8. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen		5.402.898,34		0
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen		-113.821.313,09		-12.815
<i>davon Abschreibungen</i>		198.575,06		7.979
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		0,00		0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-10.144.597,99		-12.362
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>		0,00		0
11. Zwischensumme aus Z 6 bis 10 (Finanzerfolg)		223.870.210,84		-16.503
12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 5 und Z 11)		223.153.701,86		-17.605
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-7.433,56		0 *)
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss/-fehlbetrag = Jahresgewinn/-verlust		223.146.268,30		-17.605
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-1.129.652.974,14		-1.112.048
16. Bilanzverlust		-906.506.705,84		-1.129.653

Die Erträge des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds setzen sich im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes Kärnten, sowie aus anteiligen Zinsen der Nullkupon-Anleihen zusammen.

Im Jahr 2023 erhielt der KAF vom Land Kärnten Zuschüsse in der Höhe von rd. EUR 1,97 Mio., hierbei handelte es sich um Aufwandszuschüsse, welche vom Land Kärnten auf Basis von gesetzlichen Bestimmungen und wechselseitigen Vereinbarungen geleistet wurden. Des Weiteren ergaben sich noch Erträge aus der Zuschreibung der Nullkupon-Anleihen der Republik Österreich in der Höhe von rd. EUR 13,57 Mio.

Bei den Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um sonstige betriebliche Aufwendungen, Aufwendungen aus Finanzanlagen sowie Zinsaufwände.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen iHv rd. EUR 2,58 Mio. setzen sich im Wesentlichen aus Versicherungen (rd. EUR 332 Tsd.), Spesen des Geldverkehrs (rd. EUR 1,28 Mio.),

Kursdifferenzen (rd. EUR 724 Tsd.), Rechts- und Beratungskosten (rd. EUR 123 Tsd.) sowie übrigen sonstigen Aufwendungen zusammen.

Der Zinsaufwand für die Veranlagung der Finanzmittel für den bedingten zusätzlichen Kaufpreis beträgt rd. EUR 2,92 Mio. Der Zinsaufwand aus der Zuschreibung der KAF Nullkupon-Anleihe beträgt rd. EUR 7,21 Mio.

In Summe ergibt sich zum 31.12.2023 ein Jahresüberschuss iHv. rd. EUR 220 Mio.

Der KAF weist per 31.12.2023 eine Bilanzsumme iHv EUR 1,75 Mrd. aus.

Das Vermögen des Fonds setzt sich im Wesentlichen aus Wertpapieren des Anlagevermögens iHv rd. EUR 1,75 Mrd. sowie aus dem Kassenbestand iHv rd. EUR 6,16 Mio. zusammen. Auf der Passivseite wird die KAF Nullkupon-Anleihe in Höhe von rd. EUR 1,04 Mrd. ausgewiesen.

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag 31.12.2023 rd. EUR 290 Mio. Dieses setzt sich einerseits aus den Zuschüssen des Landes Kärnten iHv EUR 1,2 Mrd. sowie aus dem Bilanzverlust iHv rd. EUR - 909 Mio. zusammen.

Der KAF hat im Geschäftsjahr keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf rd. EUR 1,04 Mrd., welche im Wesentlichen die KAF Nullkupon-Anleihe in Höhe von rd. EUR 1,04 Mrd. betrifft.

Des Weiteren bestehen noch Rückstellungen iHv rd. EUR 416 Mio., welche für die zukünftigen Auszahlungen des sog. Bedingten Zusätzlichen Kaufpreises (BZK) zugunsten der annehmenden Gläubiger gebildet wurden.

3. Allgemeines

Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds hatte im Zuge der im September 2016 erfolgten Legung der Angebote zum Erwerb von landesbehafteten Schuldtitel gem § 2a FinStaG als Gegenleistung Anleihen anzubieten.

Diese vom KAF emittierten Anleihen notieren am geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse. Aus dieser Börsennotiz erfolgten Organisationsaufgaben und Haftungsrisiken für den KAF, dessen Organmitglieder und Mitarbeiter.

Nicht nur, um den börsenrechtlichen Vorgaben in Punkto Risikomanagement zu entsprechen, wurden im Zuge der Abwicklung der Angebote interne Prozesse und Prozessablaufpläne aufgesetzt, um die reibungslose Abwicklung der Transaktionen und einzelnen Schritte zu überwachen und zu monitoren. Im diesbezüglichen Compliance Bericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde die gesetzeskonforme und zweckentsprechende Abwicklung bestätigt.

Des Weiteren bestehen innerhalb der Aufgabenbereiche Rechnungswesen, Zahlungsverkehr und Controlling geregelte Abläufe, mit welchen die Ordnungsmäßigkeit in diesen drei Bereichen sichergestellt wird und die nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit aufgebaut sind.

Von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfung GmbH wurde die Jahresabschlussprüfung 2023 durchgeführt. Das Prüfungsurteil hat ergeben, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz entspricht. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vergeben.

Das Kuratorium hat im Berichtszeitraum 4 Sitzungen abgehalten und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Zusätzlich zu den Sitzungen erfolgten ergänzende schriftliche Berichterstattungen durch den Vorstand.

Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds